

# NINO-Bebauung geht in die „Nachspielzeit“

## Planungsverzögerungen durch Gerichtsverfahren: Stadt verlängert Sanierungsfrist bis 2021

Für die Entwicklung und Neubebauung des NINO-Areals gönnt die Stadt Nordhorn sich eine „Nachspielzeit“. Sie verlängert die Laufzeit des Stadt-sanierungsprojekts um drei Jahre bis ins Jahr 2021. Grund sind Verzögerungen durch Rechtsstreitigkeiten um die Flächen am Almelo-Kanal.

Von Rolf Masselink

**NORDHORN** Als weitgehend „abgehakt“ gilt in den Augen der Öffentlichkeit die einstige „Altlast NINO-Gelände“: Neubauten und Baukräne dokumentieren, dass auf den ehemaligen Textilflächen neues Leben einzieht. Die ohnehin weitgehend unbemerkte Sanierung der Grundwasserbelastungen ist in diesen Wochen ebenfalls eingestellt worden (die GN berichteten). Und dennoch ärgert viele Nordhorer bis heute ein „schwarzer Fleck“ im Sanierungsprojekt NINO: die mit Stacheldraht und Gittertoren verbarrikadierte baufällige Brücke über den Nordhorn-Almelo-Kanal und die unerreichbar dahinter liegenden Brachflächen im Bereich des einstigen NINO-Kohlehafens.

Eigentlich sollte diese alte NINO-Werksbrücke längst abgerissen und ersetzt sein durch eine neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke. Sie soll einmal Teil einer neuen Radverkehrsachse zwischen Blanke und Bahnhof werden.

Doch diese Pläne müssen vorerst weiter in der Schublade bleiben, denn die Brücke ist im Privatbesitz. Und der private Grundeigentümer lehnt alle Konzepte der Stadt ab, seine Flächen neu zu



**Bis auf Weiteres verbarrikadiert** bleibt die marode ehemalige NINO-Werksbrücke über den Nordhorn-Almelo-Kanal. Da mit dem privaten Eigentümer weiterhin keine Einigung in Sicht ist, kann in diesem Bereich gar nichts passieren. Die Stadt will jetzt die Laufzeit des Sanierungsprojekts NINO um drei Jahre bis Ende 2021 verlängern.

Foto: Masselink

überplanen. Fördermittel für den Bau einer neuen Brücke, für die Erschließung der Hafensflächen mit neuen Straßen und die Parzellierung des privaten Baulands bekommt die Stadt nur, wenn sie das Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet ausweist. Aber auch dagegen hat der Grundstücksbesitzer geklagt.

Die formale Festlegung eines exakt abgegrenzten Sanierungsgebiets ist Voraussetzung für Zuschüsse zur Umgestaltung und Aufwertung eines problembehafteten Stadtteils. Erst wenn solche Sanierungsgebiete ins Städtebauförderprogramm des Landes aufgenommen

sind, übernehmen Bund und Land zwei Drittel aller förderfähigen Kosten für Planungs- und Bauvorhaben.

Auf der Grundlage dieser Gesetzesvorgabe hatte auch die Stadt Nordhorn das ehemalige NINO-Textilareal im Jahre 2001 zum Sanierungsgebiet erklärt. Seitdem sind aus dem Städtebaufördertopf von Bund und Land Millionen in die Erneuerung dieses Geländes geflossen.

Inzwischen gilt für solche Sanierungsgebiete eine maximale Förderdauer von 15 Jah-

ren. Sie kann aber verlängert werden, wenn die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen in diesen 15 Jahren nicht abgeschlossen werden können. Von dieser Möglichkeit will die Stadt Nordhorn jetzt Gebrauch machen. Sie will das Ende der Sanierungsphase auf Ende 2021 verschieben.

Vor drei Jahren war man bei der Stadt noch zuversichtlich gewesen, die Neuordnung des ehemaligen Textilgeländes bis Ende 2018 abschließen zu können: Die Altlastensanierung im Grund-

wasser lag im Zeitplan. Die Erschließung der Kernflächen mit neuen Straßen und die Neuordnung der Baugrundstücke ist abgeschlossen. Erste Bauprojekte stehen längst, die übrigen Flächen sind alle vergeben und werden nach und nach bebaut. Und im Südbereich sind die früheren Brinkersflächen zwischen Zeppelinstraße und Klukkerthafen ebenfalls neu überplant.

Doch die planerische Neuordnung, Erschließung und Nachnutzung des Bereichs um den einstigen NINO-Kohlehafen zwischen Nordhorn-Almelo-Kanal und Hambrachstraße kommt seit Jah-

ren nicht voran. Die durch Stacheldraht gesicherten Brachflächen rund um den ehemaligen Kohlehafen verwildern und gleichen inzwischen eher einem Urwald-Biotop als einer ehemaligen Industriefläche. Sie gehören einer niederländischen Investorengesellschaft, die alle Pläne der Stadt ablehnt.

Um nach mehr als zehn Jahren Bewegung in die Gespräche mit den Eigentümern zu bringen, hatte die Stadt vor gut drei Jahren ein gesetzliches Umlegungsverfahren eingeleitet. Unter Federführung der Katasterbehörde sollen die Flächen neu geordnet werden, sodass der Bau einer öffentlichen Erschließungsstraße, der Ersatz der baufälligen Kanalbrücke durch einen Neubau und die Parzellierung privater Bauflächen möglich werden. Doch auch dieses Verfahren tritt auf der Stelle.

Der Grundeigentümer hat gegen die Pläne der Stadt mehrere sogenannte Normenkontrollklagen eingereicht, die inzwischen beim Obergericht Lüneburg zur Entscheidung liegen. Geklagt wurde gegen den Beschluss der Stadt von 2015, das Sanierungsgebiet NINO nach Südwesten auszuweiten, und auch gegen den Bebauungsplan 250 II „Hambrachstraße / nördlich Nord-Almelo-Kanal“, der einen Teil des Sanierungsgebietes beinhaltet.

Wenn diese Klagen entschieden werden, ist ungewiss. Sicher ist aber, dass die Sanierungs- und Umlegungsverfahren nicht bis Ende 2018 abgeschlossen werden können. Um die Chance auf Fördermittel für diesen Bereich offen zu halten, will die Stadt daher die Frist um drei Jahre verlängern.